

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Staumauer am Grimsel: Ein politischer Weg aus der Sackgasse

Seit Jahren sind sich die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) und die Umweltorganisationen über die Frage der Erhöhung der bestehenden Staumauer am Grimselsee um 23 Meter uneins. Die KWO strebt mit dieser Erhöhung der Staumauer eine Vergrösserung der Kapazität des Speichersees um fast 80 Prozent an. Die Umweltorganisationen wehren sich vehement für das verfassungsmässig geschützte Moorgebiet. Mit der Erhöhung der Staumauer würden nämlich ein Teil des Moorgebietes und rund 50 Arven unter Wasser gesetzt und damit zerstört.

Auch der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit bereits zweimal gegen eine Erhöhung der Staumauer ausgesprochen. Im Mai 2005 wurde eine interfraktionelle Motion von SP, GFL und GB überwiesen, welche verlangt, dass sich die Stadt Bern gegen das Projekt „KWO Plus“ einsetzt. Am 27. Mai 2010 lehnte der Stadtrat die Motion Fraktion SVPplus, Peter Wasserfallen: „Grimselstaumauer - Stadt Bern für Erhöhung, egal ob in Zukunft Kernkraftwerke gebaut werden oder nicht.“ relativ knapp mit 34: 29 Stimmen ab.

Im September 2010 haben sich KWO und Umweltorganisationen im Rahmen einer von Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer initiierten Arbeitsgruppe darauf geeinigt, dass sie einen Entschluss durch die Gerichte anstreben; damit sei erreicht worden, dass nach der Einreichung des Konzessionsgesuchs keine Zeit für die Klärung der betreffenden Rechtsfragen verloren gehe. Beide Parteien liessen sich damals vernehmen, dass sie an einer raschen gerichtlichen Klärung interessiert seien. Es ist aber allen Beteiligten bewusst, dass in erster Instanz das Verwaltungs- und anschliessend das Bundesgericht über die Fragen zu entscheiden haben werden. Die Schätzung der Verfahrensdauer von zwei Jahren ist erfahrungsgemäss sehr optimistisch.

Seit dem tragischen Unglück im Kernkraftwerk von Fukushima, Japan, das im März 2011 seinen Lauf nahm, hat sich auch in der Schweiz die Diskussion um die zukünftige Energiegewinnung massgeblich verändert. Um dereinst auf die Stromgewinnung aus Kernkraftwerken oder aus nicht erneuerbaren Energieträgern verzichten zu können, ist ein massiver Ausbau der Energiegewinnung aus hiesiger Wasserkraft eine der zwingenden Voraussetzungen.

Wer eine nachhaltige Energiepolitik betreibt, kann heute nicht die sofortige Abschaltung der vergleichsweise sicheren Kernkraftwerke in der Schweiz, insbesondere des Kernkraftwerks Mühleberg, fordern ohne aufzuzeigen, wie der Bedarf künftig durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnte. Einheimische Wasserkraft ist eine logische Alternative zur Kernenergie.

Der Entscheid, den langwierigen Gerichtsweg zu beschreiten und damit den Entscheid den Gerichten zu überlassen, anstatt diesen auf dem politischen Weg zu suchen, wurde zu Zeiten der alten, ideologisierten Energiediskussionen gefällt. Wer heute die sofortige Abschaltung von Mühleberg verlangt und sich gleichzeitig gegen den Ausbau der Wasserkraft stemmt, befindet sich mit Blick auf die künftige Versorgung in einem Widerspruch. Mit Blick auf das Risiko ist eine Güterabwägung zwischen der Existenz von 50 Arven und einem Stück Moor sowie einem sehr unwahrscheinlichen Dambruch in einer wenig bewohnten Gegend mit der

Lebensgrundlage von über 400'000 Personen (im Umkreis von 20 km um das KKW Mühleberg) vorzunehmen. Wer es nicht verantworten will, dass das KKW Mühleberg weiter am Netz bleibt, sollte ein Interesse daran haben, dass die Wasserkraft umgehend ausgebaut werden kann.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unverzüglich alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen und aktiv umzusetzen, um rasch möglichst die Erhöhung der Staumauer am Grimselsee auf politischem Weg zu erreichen.

Bern, 12. Mai 2011

Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Yves Seydoux, Alexandre Schmidt, Dannie Jost, Bernhard Eicher

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden im Berner Oberland, Gebiet Oberhasli, die Nutzbarmachung der Wasserkräfte geprüft und entsprechende Projekte entwickelt. Nachdem die BKW 1925 die notwendigen Konzessionen für die Ausführung dieser Projekte erhalten hatte, gründete sie die Kraftwerke Oberhasli AG. Der Kanton Basel-Stadt sowie die Städte Zürich und Bern erhielten im Anschluss die Möglichkeit, sich an der gegründeten Gesellschaft zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit machten die drei Städte in den folgenden Jahren Gebrauch. Im Zuge der Ausgliederung von ewb wurde der Aktienanteil KWO der Stadt Bern an ewb übertragen. Gleichermassen ging auch Basel vor.

Seit Gründung der Aktiengesellschaft KWO wird diese, so wie ein Grossteil der Schweizer Kraftwerke, als Partnerwerk betrieben. Ein Partnerwerk zeichnet sich dadurch aus, dass die Partner (Aktionärinnen und Aktionäre) die beim Partnerwerk anfallenden Jahreskosten im Anteil ihrer Beteiligung tragen müssen. Im Gegenzug erhalten die Partner das Recht und die Pflicht, die von der KWO produzierte Energie im Umfang der Beteiligung zu übernehmen und zu verwerten.

Das Grimselgebiet bietet ideale Voraussetzungen für die Stromproduktion aus Wasserkraft: Reichliche Niederschläge, grosse Gefälle über kurze Distanzen und harten Fels als idealen Baugrund. Deshalb hat sich die KWO seit ihrer Gründung zu einem bedeutenden Wasserkraftwerk in der Schweiz entwickelt. Sie produziert heute mit acht Speicherseen und neun Kraftwerken mit insgesamt 1 125 Megawatt installierter Leistung rund 2 300 Gigawattstunden Strom pro Jahr. Die bei KWO produzierte elektrische Energie würde ausreichen, um die Stadt Bern zwei Jahre lang mit Strom zu versorgen.

Etwa die Hälfte der Produktionsmenge ist hochwertige Energie, die - in Speicherseen zwischengelagert - zu jedem beliebigen Zeitpunkt verfügbar ist. Damit können momentane Nachfragespitzen flexibel abgedeckt sowie allfällige Versorgungsengpässe überbrückt werden. Das gesamte Einzugsgebiet der KWO beträgt 450 km², woraus ein jährlicher Zufluss von rund 700 Mio. m³ resultiert. Die gesamte Speicherkapazität in den acht Speicherseen beträgt 195 Mio. m³. Für die Verarbeitung dieser Wassermenge in den neun Kraftwerken mit insgesamt 26 Maschinengruppen wurden 140 km Triebwasserstollen ausgebrochen. Die KWO beschäftigt rund 540 Mitarbeitende bzw. 355 Vollzeitstellen.

Ende der 1980er-Jahre arbeitete die KWO das Projekt Grimsel West aus, welches nebst einer neuen Staumauer im Grimselsee und neuen Wasserfassungen mehrere neue Kraftwerke vorsah. Dieses auf 3.5 Mia. Franken veranschlagte Vorhaben, das sich stark an einer Maximierung der Gewässernutzung orientierte, wurde indessen noch vor der Jahrhundertwende ad acta gelegt, weil es angesichts der massiven Widerstände gegen die mit ihm verbundenen landschaftlichen Eingriffe kaum realisierbar gewesen wäre. Stattdessen entwickelte die KWO das Investitionsprogramm KWO plus, das nicht eine maximale Ausschöpfung, wohl aber eine Optimierung der Gewässernutzung anvisiert und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit beitragen soll. Im Wesentlichen geht es darum, durch bauliche und elektromechanische Aufwertungsmassnahmen, davon viele im Zuge der anstehenden Erneuerungen der bestehenden, schon viele Jahrzehnte alten Anlagen, bessere Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Bereitstellung von hochwertiger Spitzenenergie zu schaffen.

KWO plus ist ein Investitionsprogramm mit mehreren Projekten, welche unabhängig voneinander realisiert werden können. Dabei werden die bestehenden Kraftwerksanlagen schrittweise erneuert und ergänzt. Dies mit der Absicht, die Ressource Wasser effizienter zu nutzen und eine grössere Wertschöpfung zu erreichen. Mit dem Investitionsprogramm KWO plus sollen bestehende Kraftwerke aufgewertet, zusätzliche Kraftwerke gebaut und der Grimselsee vergrössert werden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms wurden bereits die Kraftwerke Innertkirchen 1 und Grimsel 1 erneuert. Das Investitionsprogramm besteht aus folgenden drei weiteren Projekten:

Investitionsprogramm KWO plus

Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1

Unter einer Aufwertung der Kraftwerke versteht man eine derartige technische Anpassung, dass das zufließende, nutzbare Wasser im Zeitpunkt nicht gedeckter Nachfrage zur elektrischen Energieproduktion eingesetzt werden kann. Die Nachfrage und damit auch die Wertigkeit solcher flexibler Energieproduktionen dürften im Hinblick auf die geplanten Investitionen von stochastischen Produktionsanlagen, wie beispielsweise Windkraftwerke, an Bedeutung gewinnen.

Bei der Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 geht es darum, weitere Elemente des bestehenden Kraftwerksystems zu vergrössern, um Reibungsverluste zu reduzieren und die damit mögliche Leistungserhöhung sowie eine Erhöhung der Jahresproduktion zu realisieren. Die KWO hat für dieses Projekt am 20. September 2010 ein Konzessionsgesuch eingereicht, welches beim Kanton Bern nun geprüft wird. Zuständig für die Erteilung der Konzession ist der Grosse Rat.

Dieses Projekt soll den Stimmberechtigten am 11. März 2012 zum abschliessenden Entscheid unterbreitet werden. Dabei geht es um die Ermächtigung von Energie Wasser Bern (ewb) sich am Projekt Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 zu beteiligen.

Pumpspeicherwerk Grimsel 3

Die KWO plant zwischen dem Oberaarsee und dem Räterichsbodensee ein unterirdisches Kraftwerk, mit Pumpturbinen und einer Gesamtleistung von rund 660 MW. Die Investitionen

werden zurzeit mit 660 Mio. Franken veranschlagt. Im Vergleich zu anderen Pumpspeicherkraftwerken ist damit die Erstellung des neuen Kraftwerks Grimsel 3 ausserordentlich günstig. Die KWO hat für dieses Projekt am 20. September 2010 ebenfalls ein Konzessionsgesuch eingereicht, welches beim Kanton Bern nun geprüft wird.

Mit dem neuen Pumpspeicherkraftwerk kann elektrische Energie mit hohem Wirkungsgrad zwischengespeichert werden. Diese Form der Zwischenspeicherung wird mit dem europaweiten Ausbau von Windkraftanlagen an Bedeutung gewinnen, da Windkraftwerke ihre Produktion nur sehr beschränkt dem Konsumverhalten der Kunden anpassen können.

Dieses Projekt ist nicht Gegenstand der für den 11. März 2012 vorgesehenen Abstimmung. Mit Beschluss vom 17. August 2011 hat der Gemeinderat jedoch bereits festgehalten, dass auch dieses Projekt in den Anwendungsbereich von Artikel 28 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1) fällt und den Stimmberechtigten - zu einem späteren Zeitpunkt - zum abschliessenden Entscheid zu unterbreiten ist.

Vergrosserung Grimselsee

Das Speichervolumen des Grimselsees ist im Verhältnis zu den natürlichen Zuflüssen vor Ort zu klein. Um ein Überlaufen des Grimselsees zu verhindern, müssen deshalb im Sommer gegen drei Viertel der Zuflüsse des Grimselsees direkt für die Stromproduktion genutzt werden, unabhängig davon, ob der Strom zu diesem Zeitpunkt benötigt wird oder nicht.

Das Projekt zur Vergrosserung des Grimselsees sieht vor, die beiden bestehenden 80-jährigen Staumauern zu sanieren und gleichzeitig um je 23 m (25 Prozent) zu erhöhen. Durch die Erhöhung steigt das Fassungsvermögen des Grimselsees von rund 95 Mio. m³ auf 170 Mio. m³, d. h., eine um 25 Prozent höhere Staumauer bringt 75 Prozent mehr Seeinhalt. Diese Vergrosserung ermöglicht eine flexiblere und bedarfsgerechtere Verteilung der Stromproduktion im Jahresverlauf.

Die Vergrosserung des Grimselsees ist ein eigenständiges Projekt und steht weder technisch noch wirtschaftlich in Zusammenhang mit den anderen Projekten des Investitionsprogramms KWO plus.

Dieses Projekt ist nicht Gegenstand der für den 11. März 2012 vorgesehenen Abstimmung. Mit Beschluss vom 17. August 2011 hat der Gemeinderat jedoch bereits festgehalten, dass auch dieses Projekt in den Anwendungsbereich von Artikel 28 ewr fällt und den Stimmberechtigten - zu einem späteren Zeitpunkt - zum abschliessenden Entscheid zu unterbreiten ist.

Motionsforderung

Die hier behandelte Motion FDP bezieht sich auf das Teilprojekt Vergrosserung Grimselsee. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unverzüglich alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen und aktiv umzusetzen, um rasch möglichst die Erhöhung der Staumauer am Grimselsee auf politischem Weg zu erreichen.

Gemäss der Eignerstrategie des Gemeinderats und dem durch den Souverän im November 2010 angepassten reglementarischen Leistungsauftrag wird ewb verpflichtet, bis spätestens

2039 auf die Energiebezugsrechte aus den Kernkraftwerks-Partnerschaften zu verzichten. Dies bedingt den Umbau des bestehenden Produktionsportfolios durch erheblichen Zubau (durchschnittlich 11 GWh jährlich) von Produktionskapazitäten zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewb hat hierfür eine Produktionsstrategie erlassen. Diese sieht vor, dass ewb das Investitionsvorhaben KWO plus - wie im Übrigen auch allfällige weitere Ausbauprojekte von Partnerwerken (Maggia/Blenio) - aktiv voran treibt und sich finanziell im maximal möglichen Umfang an der zusätzlichen Leistung beteiligt. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich alle Massnahmen, die dem Erreichen des Ziels der effizienten Nutzung der Wasserkraft - unter Beachtung der umweltrechtlichen Vorgaben - dienen.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Historie und namentlich angesichts der Tatsache, dass auch in der durch Regierungsrätin Barbara Egger eingesetzten, politisch breit abgestützten Begleitgruppe KWO plus keine Einigung bezüglich dem Teilprojekt Vergrösserung Grimsensee erzielt werden konnte, beurteilt der Gemeinderat die Chance von weiteren Gesprächen - ausserhalb oder parallel zum formellen Verfahren zur Erteilung der Konzession - als eher gering. Die Positionen der Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Interessen und der politischen Kräfte scheinen im Hinblick auf die im kommenden Jahr anstehende Debatte im Grossen Rat mehrheitlich bezogen. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Kantons Bern und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unverzüglich alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen und aktiv umzusetzen, um rasch möglichst die Erhöhung der Staumauer am Grimsensee auf politischem Weg zu erreichen. Zusätzlich zu den von den Motionärinnen und Motionären genannten Akteuren müssten mindestens auch die beiden anderen Städtepartner (Stadt Zürich und Industrielle Werke Basel) in allfällige Gespräche zur Suche eines „politischen Wegs“ mit einbezogen werden. Die Motionärinnen und Motionäre fordern zudem sogar eine nationale Diskussion unter Einbezug der Eidgenossenschaft, wobei sich hier die Frage der Zuständigkeit stellt. Für die Erteilung der Konzession ist letztlich der Kanton Bern zuständig. Sollten sich tatsächlich die Gerichte mit der Sache befassen müssen, ist selbstredend das Prinzip der Gewaltentrennung zu beachten.

Aufgrund dieser Ausgangslage will sich der Gemeinderat vor allem auf die drei in der Stadt Bern anstehenden Volksabstimmungen zum Investitionsprogramm KWO plus fokussieren. Die erste Volksabstimmung zur Frage der Beteiligung am Projekt *Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1* findet, wie bereits erwähnt, voraussichtlich bereits im März des kommenden Jahrs statt. Der Gemeinderat und die politischen Kräfte der Stadt Bern dürften also in allernächster Zukunft bereits bei der Abwicklung der drei Volksabstimmungen in der Stadt Bern zum Investitionsvorhaben KWO plus innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit erheblich gefordert sein.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion Fraktion FDP abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. In diesem Fall gilt die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Annahme der Motion würde erhebliche Personalkapazitäten für die Zielgruppenarbeit auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene binden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. November 2011

Der Gemeinderat